

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 28. Oktober 2009

1390. Interpellation von Dr. Urs Egger und Severin Pflüger betreffend Aufzeichnung Stadtentwicklung, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Am 6. Mai 2009 reichten die Gemeinderäte Dr. Urs Egger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2009/168, ein:

Die Aufzeichnung der Entwicklung der Stadt Zürich ist eine wichtige Aufgabe. Es wird jedoch viel von der Forschung an Hochschulen abgedeckt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Zusammenarbeit der Verwaltung mit anderen Akteuren aussieht.

1. Welche Aufgaben nimmt das Stadtarchiv wahr und welche gesetzlichen Grundlagen liegen vor?
2. Wie wird das Angebot von der Bevölkerung und der Verwaltung genutzt?
3. Wieviele Stellenprozente werden für die einzelnen Aufgaben eingesetzt?
4. Wie hat sich der Stellenplan über die letzten 5 Jahre entwickelt (bitte nach Aufgabenbereich aufschlüsseln)?
5. Werden auch Aufträge an auswärtige Auftragnehmer vergeben? Wenn ja, welche, in welchem Umfang und zu welchen Kosten?
6. In welchen Bereichen besteht eine Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen? (andere städtische Departemente, kantonale oder Bundesstellen)
7. Führen kantonale Amtsstellen z.T. die selben Aufgaben durch? Wenn ja, welche?
8. Treten Angestellte des Stadtarchivs auch als Referenten auf? Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten und wie häufig?
9. Welche Publikationen werden regelmässig und welche von Zeit zu Zeit erstellt (bitte mit Angabe mit jeweils welcher Auflage und zu jeweils welchen Kosten)? Wie ist deren Vertrieb organisiert?

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Aufzeichnung der Entwicklung der Stadt Zürich ist – und da geht der Stadtrat mit den Interpellanten einig – eine wichtige Aufgabe. Es ist auch richtig, dass an den Hochschulen geforscht wird. Das ist eine der Kernaufgaben der Universitäten. Die Kernaufgaben eines öffentlichen Archivs wie dem Stadtarchiv Zürich liegen jedoch nicht auf der eigentlichen Forschung, sondern auf der Auswahl, Aufbewahrung und Zurverfügungstellung von Unterlagen, unter anderem für die Forschung. Das Stadtarchiv Zürich betreut primär rechtsverbindliche und archivwürdige Aktenbestände der Verwaltung und Behörden der Stadt Zürich sowie Materialien privater Herkunft. Darunter sind die Entscheide des Stadtrates und der Verwaltung ebenso dokumentiert wie Informationen für die Rechtssicherheit privatrechtlicher Vorgänge, (z. B. Erbschaftssachen). Seine Kerntätigkeiten sind Übernahme, Bewertung, Inventarisierung, Konservierung von Akten und anderen Unterlagen, deren Vermittlung für die Öffentlichkeit sowie die Dokumentation der Geschichte und Stadtkunde Zürichs.

Zu Frage 1: Die Kernaufgabe der Archivierung schliesst die Akquisition, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Aufbewahrung von Unterlagen staatlicher und nicht-staatlicher Herkunft sowie das Zugänglichmachen des Archivguts ein. Die Archivierung betrifft den auf das Langfristige ausgerichteten Teil des Lebenszyklus von Unterlagen. Archive sind demnach nicht nur Orte der Aufbewahrung, sondern nach international festgelegten Regeln strukturierte und bewirtschaftete Informationsspeicher.

Die Archivierung ermöglicht die Nachvollziehbarkeit von Handlungen und Entscheidungsprozessen sowie einen adäquaten Umgang mit Erinnerung und Vergangenheit. Dadurch werden die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten, für Transparenz und für die demokratische Meinungsbildung geschaffen.

Diese Aufgaben sind in der ganzen Schweiz gesetzlich festgelegt; sowohl der Bund wie auch alle Kantone bzw. Gemeinden verfügen somit über Archivgesetze, Verordnungen oder Reglemente, wo die Archivierungspflicht der politischen und administrativen Organe geregelt ist.

Das Stadtarchiv Zürich nimmt diese Aufgaben für die Stadt Zürich wahr; sie ist eine Institution der Stadt Zürich und hat in diesem Sinne eine klar umrissene Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung und in der Öffentlichkeit.

Das Stadtarchiv ist eine Abteilung der Stadt Zürich innerhalb des Präsidialdepartements und ein Archiv mit Fachpersonal i. S. v. § 3 der Archivverordnung des Kantons Zürich vom 9. Dezember 1998, dem gegenüber den Organen der Stadt Zürich sinngemäss die Rechte des Staatsarchivs des Kantons Zürich zustehen. Das Stadtarchiv Zürich nimmt gemäss dem Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (DGA vom 26. März 1997 mit Änderungen bis 9. Juli 2008), Art. 8, folgende Aufgaben wahr:

- a) Übernahme, Sichtung (Bewertung), Inventarisierung und zweckmässige Lagerung archivwürdiger Aktenbestände der Departemente, Ämter und Behörden
- b) Dokumentation der Geschichte und Stadtkunde Zürichs, Führung der Bibliothek des Stadtrates
- c) Ausgabe archivierter Akten an städtische Amtsstellen
- d) Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals und Erteilung schriftlicher Auskünfte an Amtsstellen und Private

Das Stadtarchiv hat folgende gesetzlichen Grundlagen:

1. Das Archivgesetz des Kantons Zürich vom 24. September 1995
2. Die Archivverordnung des Kantons Zürich vom 9. Dezember 1998
3. Das Reglement der Stadt Zürich über die Aktenablage und Archivierung vom 24. Januar 2001 (StRB 123/2001)
4. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich (IDG) vom 12. Februar 2007
5. Die Verordnung über Information und Datenschutz des Kantons Zürich (IDV) vom 28. Mai 2008

Archive sind Einrichtungen zur Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung einer dauerhaften dokumentarischen Überlieferung, welche rechtlichen, administrativen, kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken dient (Archivgesetz § 4); sinngemäss ist das Stadtarchiv als Einrichtung der Stadt Zürich für diese Aufgaben zuständig. Das «Angebot» bzw. das Kerngeschäft des Stadtarchivs ist gemäss dem städtischen Archivreglement (Art. 8) die Aktenübernahme einschliesslich Lagerung, Sicherung, Konservierung, die Aktenerschliessung (Bewertung, Archivierung, Verzeichnung) und deren Vermittlung (Recherche, online-Abfragen, Beratung, Führung eines öffentlichen Lesesaals, Öffentlichkeitsarbeit) an interne und externe Benutzende. Gemäss dem Archivgesetz des Kantons Zürich vom 24. September 1995 bieten die öffentlichen Organe im Zuständigkeitsbereich des Stadtarchivs Zürich ihre Akten mit den Registern diesem Archiv an, wenn sie die Akten nicht mehr benötigen, in der Regel aber spätestens zehn Jahre danach. Gemäss Archivgesetz, Archivverordnung und Archivreglement sind die Organe der Stadt Zürich verpflichtet, ihre Akten (in analoger oder digitaler Form) so lange bei sich aufzubewahren, wie diese in Gebrauch sind. In dieser Zeit tragen die Organe der Stadt Zürich die Verantwortung für die vollständige und ordentliche Aufbewahrung und Ablage ihrer Unterlagen. Wenn diese nicht mehr in Gebrauch sind, müssen sie diese mit den dazugehörigen Registern bzw. Verzeichnissen (die auch elektronisch sein können) dem Stadtarchiv anbieten (Archivgesetz § 8, Archivreglement Art. 23, Anbietepflicht).

Im Weiteren ist das Stadtarchiv Zürich – wie alle öffentlichen Archive demokratischer Staaten – dem internationalen *Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare (Code of Ethics for archivists)* von 1996 des Internationalen Archivrats ICA verpflichtet.

Zu Frage 2: Gemäss seinen Kernaufgaben wird das Stadtarchiv als Endarchiv aller Organe der Stadt Zürich von allen Dienstabteilungen, Ämtern, Fachstellen usw. genutzt.

Im Auftrag des Stadtarchivs ist auch die so genannte Vermittlung seiner Inhalte aufgeführt; diese Dienstleistung wird sowohl von der Verwaltung (Information, Rückleihe, Recherche, Abklärungen, Gutachten) als auch von einem externen Interessenskreis genutzt. Dieser setzt sich einerseits aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern, der wissenschaftlichen Forschung (Quellenstudien), der Familienforschung oder von Betroffenen (Staatsschutz, Sozialakten) zusammen, welche die im Stadtarchiv aufbewahrten Akten unter den im IDG/IDV und im Archivgesetz und -verordnung stipulierten Schutzfristen einsehen können. Die Benutzungsstatistiken sind sowohl im Geschäftsbericht des Stadtrates wie auch im Jahresbericht des Stadtarchivs ersichtlich. Eine aktivere Vermittlung, wie es sowohl Archivgesetz wie auch das städtische Archivreglement vorsehen, kann das Stadtarchiv mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht erbringen.

Zu Frage 3: Die Stellenprozente des Stadtarchivs sind wie folgt auf die Kernbereiche aufgeteilt:

Kernaufgaben:	Stellenwerte:
<i>Gesamtleitung</i>	0,8 (+ 0,2 Stv.)
<i>Aktenübernahme inkl. Vorarchiv</i> (Verwaltungsberatung, Ablieferung, Ablieferungsvereinbarungen, Aktenspezifikationen, Aktenpläne)	1,2 (inkl. Leitung)
<i>Erschliessung</i> (Aktenererschliessung, Findmittel, Datenbanken, Konservierung, Lagerung, Verpackung)	5,0
<i>Vermittlung</i> (Recherchen auf Anfrage, Bibliothek, Lesesaal)	3,0
<i>Archiv-Fachsupport</i> (Archiv-Informatik, Magazinbewirtschaftung, Kartonage/Buchbindung, GL-Assistenz, Telefondienst/Empfang)	3,0
Total	13,2

Das Kerngeschäft des Stadtarchivs beansprucht über 90 Prozent der Stellenwerte; die Administration nimmt einen minimalen Anteil ein.

Zu Frage 4: Der Stellenplan des Stadtarchivs hat sich in den letzten fünf Jahren folgendermassen entwickelt:

2003: 1370 Stellenprozent

2009: 1320 Stellenprozent

Zur Frage 5: Das Stadtarchiv Zürich hat sein Kerngeschäft trotz sehr kleiner personeller und finanzieller Ressourcen bisher in der Regel ohne auswärtige Auftragnehmer bewältigt. Eine Ausnahme besteht bei der Konservierung: obwohl die fachgerechte Konservierung der Unterlagen zum Kerngeschäft des Stadtarchivs gehört, müssen konservatorische Arbeiten jeweils an Dritte vergeben werden müssen, da die dazu notwendige Infrastruktur (Spezialapparate usw.) im Stadtarchiv nicht vorhanden ist.

In Bereichen, wo die personellen Ressourcen nicht vorhanden sind, wie z. B. der Öffentlichkeitsarbeit, welche gemäss Archivreglement auch zu seinen Aufgaben gehört, zieht das Stadtarchiv gegebenenfalls auswärtige Fachkräfte bei. Dies ist insbesondere bei der Gestaltung der Ausstellungen in den dazu vorgesehenen Eingangsräumlichkeiten des Hauses Neumarkt 4 der Fall, wo professionelle Ausstellungsmacherinnen/-macher mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Stadtarchivs eng zusammenarbeiten. Die Kosten für auswärtige Unterstützung (Ausstellungsdesign und dazugehörige Druckschriften) beliefen sich anlässlich der letzten Ausstellung des Stadtarchivs unter dem Titel *Lebenszeichen – Vom Geburtsschein bis zur Grabplatte: Das Leben der Anna Holzhalb* (2004) auf rund Fr. 50 000.–, wobei die Arbeit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Stadtarchivs nicht eingerechnet wurde.

Zur Frage 6: Das Stadtarchiv arbeitet mit allen städtischen Departementen, Dienstabteilungen, Ämtern und Fachstellen zusammen, entsprechend seiner Position als klassischem Querschnittsamt und Endarchiv aller Organe der Stadt Zürich. Grosse Amtshilfe in Form von Archivrecherchen leistet das Stadtarchiv auch insbesondere dem Bezirksgericht (Einzelrichterin/-richter in Erbschaftssachen), für das es jährlich über 200 aufwändige Recherchen durchführt. Der Auftrag des Stadtarchivs beinhaltet keine weiteren Zusammenarbeiten mit

externen Stellen (Kanton oder Bund), ausser in Fällen der Amtshilfe (Auskünfte und Recherchen für Gerichte, in Erbschaftssachen usw.). Eine fachliche Zusammenarbeit ergibt sich mit den weiteren öffentlichen Archiven der Schweiz im beruflichen Austausch von Informationen und Erfahrungen. Auf dem Platz Zürich arbeitet das Stadtarchiv Zürich mit Archiven wie dem Staatsarchiv, dem Sozialarchiv, dem Archiv für Zeitgeschichte und dem Stadtarchiv Winterthur insbesondere auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit zusammen, z. B. am 7. November 2007 mit einem gemeinsamen Auftritt am vom Schweizer Berufsverband organisierten Schweizerischen Archivtag. Mit der Universität Zürich arbeitet das Stadtarchiv Zürich im Bereich der Quellenkunde zusammen, indem es einerseits seine Unterlagen für die Lehrplattform des Historischen Seminars zur Verfügung stellt, andererseits indem Einführungen in die Arbeit mit historischen Quellen im Archiv für die Proseminare des Historischen Seminars durchgeführt werden. Das Stadtarchiv ist zudem Mitglied der kantonalzürcherischen Archivkommission, welche gemeinsame Themen bearbeitet (Vernehmlassungen zu Archive betreffenden Gesetzen wie Archivrecht oder IDG/IDV, Vertretung gemeinsamer Interessen usw.).

Zu Frage 7: Nein, es gibt keine kantonale Amtsstellen, welche dieselben Aufgaben durchführen wie das Stadtarchiv Zürich. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich archiviert gemäss gesetzlichem Auftrag analog die Unterlagen der kantonalen Behörden und Organe.

Zu Frage 8: Angestellte des Stadtarchivs treten beispielsweise als Referentin/Referenten an der jährlich innerhalb des Bildungsangebots der Stadt Zürich stattfindenden Veranstaltung für die Ablageverantwortlichen der Organe der Stadt Zürich auf, welche das Stadtarchiv zusammen mit HRZ organisiert. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Stadtarchivs treten weiter als Referentinnen/Referenten auf bei den vom Stadtarchiv für die Stadtverwaltung, Donatorin/Donatoren oder Hochschulen durchgeführten Archivführungen; auf Anfrage stellen sich die Mitarbeitenden des Stadtarchivs oder die Stadtarchivarin für archivfachliche Vorträge, Workshops und Diskussionen zu konkreten Archivierungsfragen in der Stadtverwaltung zur Verfügung. Die Stadtarchivarin tritt des Weiteren als Referentin in archivfachlicher Kompetenz auf, z. B. zuletzt an der Veranstaltung der Universität Zürich «Zum Einsturz des Kölner Stadtarchivs – Wie sicher ist Kulturgut in Archiven und Bibliotheken» vom 25. Mai 2009.

Zu Frage 9: Das Stadtarchiv Zürich gibt alle zwei Jahre einen ausführlichen Rechenschaftsbericht heraus. Dieser ist mehr als nur eine Aufzählung von Kennzahlen, sondern beschreibt die inhaltliche Arbeit des Stadtarchivs. Dieser Zweijahresbericht erfüllt zwei Zwecke: er dient einerseits der Stadtverwaltung und unseren Benutzenden dazu, sich in anschaulicher Weise über die neu erfassten Bestände des Stadtarchivs zu orientieren, andererseits ist er aber auch als Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtarchiv zu verstehen. Es ist die ausdrückliche Aufgabe des Stadtarchivs, nicht nur die Arbeit der Stadtverwaltung nachvollziehbar zu machen, sondern auch alle Bereiche des Stadtlebens zu dokumentieren und damit einen Einblick in den lebendigen Stadtorganismus zu geben. Der Jahresbericht wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs erstellt.

chivs erstellt, die Druckkosten belaufen sich je nach Umfang auf etwa Fr. 15 000.– bis Fr. 25 000.–. Die Auflage des Jahresberichts 2005/2006 betrug 1000 Exemplare, die des Jahresberichts 2007/2008 1200 Exemplare. Der Versand des Jahresberichts wird von den Mitarbeitern des Einsatzprogramms für erwerbslose Personen (Stiftung Chance, Stellennetz) besorgt, welche unseren Magazindienst betreiben. Ein Teil wird im Lesesaal aufgelegt und verkauft. Einen Vertrieb als solchen führt das Stadtarchiv nicht. Für Veranstaltungshinweise (z. B. Ausstellungen, Archivtag usw.) nutzt das Stadtarchiv den städtischen Kulturversand. Für weitere regelmässige Publikationen reichen die zeitlichen und personellen Ressourcen des Stadtarchivs nicht.

Gelegentliche kleinere Veröffentlichungen (z. B. Begleitbroschüren zu Ausstellungen, archivische Findmittel) werden auf dieselbe Weise hergestellt und vertrieben. Das Stadtarchiv beteiligt sich ab und zu an Publikationen, welche auf ihren Beständen basieren; so gab es 2006 zusammen mit dem Seminar für osteuropäische Geschichte der Universität Zürich und dem Limmat-Verlag das Buch *6000 Kilometer durch den Balkan* mit den im Stadtarchiv aufbewahrten Fotografien des Zürcher Künstlers Iwan E. Hugentobler heraus. Die gesamte Publikations-Backlist des Stadtarchivs befindet sich jeweils im ausführlichen Jahresbericht und auf unserer Website www.stadt-zuerich.ch/stadtarchiv.

Zusammenfassung

Das Kerngeschäft des Stadtarchivs ist wie gesagt die Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten und weiteren Unterlagen zur Stadt Zürich. Es hat die «Aufzeichnung der Stadtentwicklung», wie es in der Interpellation heisst, nicht in seinem Kerngeschäft festgeschrieben. Mit seinem Auftrag und seiner Kernarbeit schafft das Stadtarchiv vielmehr erst die Voraussetzungen dafür, d.h., es sichert das «Rohmaterial» für diese Aufzeichnungen. Ohne Archivierung gibt es keine Rechtssicherheit und keine seriöse Geschichtsforschung; jede Forschung geht direkt oder indirekt auf Archive zurück. Das Stadtarchiv fordert die nicht mehr in Gebrauch stehenden Akten der Stadtverwaltung ein, bewertet diese, bewahrt auf, was als archiwürdig gilt und stellt sie – unter den Voraussetzungen des Datenschutzes und des Archivrechts – zur Verfügung. Es ist ein demokratisches Grundbedürfnis, dass die Amtstätigkeit für die Bürgerinnen und Bürger so transparent und verständlich abgewickelt und nachvollziehbar wird (vgl. auch Gesetz über Information und Datenschutz des Kantons Zürich) – das beinhaltet sowohl die Verständlichmachung als auch die rechtsstaatliche Nachkontrolle der Verwaltungstätigkeit. Das Stadtarchiv als Institution dient so der Rechtssicherung und hält zuhanden der historischen Forschung wichtiges Quellenmaterial bereit.

Das Archiv ist ein so genanntes «*trusted repository*», ein Ort des Vertrauens, das die Erhaltung der Verständlichkeit des Archivguts an oberster Stelle postuliert. Archive sind für Demokratie und Rechtsstaat eine existenzielle Notwendigkeit, sie erfüllen eine politische und eine gesellschaftliche Aufgabe.

Das Stadtarchiv Zürich ist das grösste Kommunalarchiv der Schweiz und als fünftgrösstes Schweizer Archiv in seiner Aufgabe, Bedeutung und Professionalität durchaus vergleichbar mit den kantonalen

Staatsarchiven. Es bewältigt seine Aufgaben mit einer vergleichsweise bescheidenen Personalausstattung, wie ein Schweizer Archivvergleich zeigt. Das Stadtarchiv ist im Schweizer Kulturgüterinventar als Archiv von nationaler Bedeutung (Bewertung A) eingetragen. Es hat unbestritten auch internationale Bedeutung, man denke nur an die reichen Bestände von Sozialakten oder an die Archive der Zürcher Kulturinstitutionen, welche auch von ausländischen Forschenden rege benutzt werden. Die Stadt Zürich als grösstes Gemeinwesen und wichtigstes Zentrum des Landes hat guten Grund, sein Archiv als Leistungsmarke der direkten Demokratie zu pflegen, im Sinne der Worte des französischen Philosophen Jacques Derrida: «*La démocratisation effective se mesure toujours à ce critère essentiel: la participation et l'accès à l'archive, à sa constitution et à son interprétation.*»

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Archiv und Statistik (2), den Datenschutzbeauftragten sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber-Stellvertreter